

40.00 Sport- und Schulverwaltung  
40.20 Schulverwaltung

**Begründung für Stadtratsbeschluss:**

**Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zur Rückzahlung der nicht als Schulaufwand anerkannten Kosten des Haushaltsjahres 2014 für das überregionale FÖZ Sehen an das Land Thüringen**

Die Stadt Weimar als Schulträger des überregionalen FÖZ Sehen rechnet jährlich im Folgejahr gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes die Kosten des Schulaufwands für den laufenden Betrieb beim Land Thüringen ab. Im laufenden Haushaltsjahr zahlt das Land Thüringen an die Stadt einen Abschlag in Höhe der Abrechnung des Vorjahres.

Für das Haushaltsjahr 2014 erhielt die Stadt eine Abschlagszahlung in Höhe von 740.000 €. Abgerechnet wurden geleistete Aufwendungen in Höhe von 730.563,44 € so dass 9.436,56 € an das Land zurückzuzahlen wären.

Nach Prüfung der Abrechnung durch das TMBJS wurden 19.960,27 € nicht als Schulaufwand anerkannt. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Umbau der Toilettenanlage zur Nutzung durch mehrfach behinderte Schüler, für die Anfertigung von Handläufen für Blinde und Sehbehinderte, die Erneuerung eines 30 Jahre alten Fensters, für den Ersatz eines nicht mehr reparablen Außenspielgerätes sowie Malerarbeiten in Verbindung mit dem Schulumzug.

Der Bescheid mit der Rückzahlungsaufforderung in Höhe von 29.396,83 € wurde dem Rechtsamt zur Prüfung einer Klage gegen das Land Thüringen übergeben. Aufgrund der positiven Erfolgsaussichten reichte das RA fristgerecht beim Verwaltungsgericht Klage ein.

Die Rückforderung des Landes sollte kurzfristig beglichen werden um die Zinszahlung nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Die Mittel sind im Haushalt des FÖZ Sehen 2016 nicht geplant. Eine Deckung für den üpl./apl. Antrag wird in folgenden Haushaltsstellen gesehen.

• 24030 53100	nicht zurückgenommener Ansatz für Mietzahlung	25.000,00 €
• 29500 53200	Computerleasing, kein weiterer Vertragsabschluss	4.396,83 €
		-----
		29.396,83 €

Anlage: Refinanzierungsbescheid für die Abrechnung des 2014